

Antwort zur Schriftlichen Anfrage von Gemeinderätin Cahannes betreffend Parkanlage RhB-Verwaltungsgebäude

Der zwischen der Bahnhofstrasse und dem RhB-Verwaltungsgebäude bestehende Garten gehört zweifellos zu den städtebaulich bedeutenden Elementen in der Stadt. Zudem erfüllt er eine wichtige Aufgabe in Zusammenhang mit dem von Nikolaus Hartmann in den Jahren 1907 - 1912 erstellten Bau. Die räumliche und gärtnerische Gestaltung des Grundstückes ist dabei sehr eindrücklich. Es ist denn auch naheliegend, dass eine öffentliche Verfügbarkeit des Gartens verschiedentlich zur Diskussion gestellt worden ist, zumal das Grundstück an einer sehr attraktiven Fussgängerlage liegt.

Eine Öffnung des RhB-Parkes im Sinne der Schriftlichen Anfrage Cahannes kommt für die Direktion der RhB, gemäss ihrem Schreiben vom 7. Juni 2001, nicht in Frage. Allerdings verschliesst sich die RhB nicht gegen eine Nutzung der Parkanlage. Dies könne jedoch nur im Rahmen einer generellen städtebaulichen Prüfung – zusammen mit den Anlagen des Kunstmuseums und vor dem Stadttheater – sowie einer allfälligen gestalterischen Anpassung erfolgen. Die RhB ist zu gemeinsamen weiteren Gesprächen bereit.

Aus Sicht des Stadtrates steht vorab eine gesamtheitliche Betrachtung der innerstädtischen Grünanlagen im Vordergrund. In Zusammenhang mit dem Kreiselneubau Untertor und der von der Stadt angeregten Umgestaltung des heutigen Parkplatzes vor dem Stadttheater ist die Idee einer zusammenhängenden Nutzung und Gestaltung weiter zu verfolgen. Ausser der Grüngestaltung und Nutzbarmachung sind aber noch andere Fragen zu klären. Das betrifft zum Beispiel die bauliche und gestalterische Anpassung der Grünanlagen, die Ersatzlösungen für die wegfallenden Parkplätze, allfällige neue Eigentumsregelungen, den Unterhalt (insb. die Reinigung) etc.

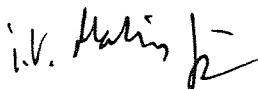
Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme der RhB-Direktion und der Absicht des Stadtrates für eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bzw. Nutzbarmachung der Anlagen können die gestellten Fragen in der gewünschten detaillierten Form vorerst nicht beantwortet werden. Sie sind jedoch im Zeitpunkt der Nutzbarmachung wichtig.

Der Stadtrat ist gewillt, zuerst den Parkplatz vor dem Stadttheater städtebaulich und qualitativ aufzuwerten. Dadurch könnte dieser Standort gerade in den Sommermonaten zu einer stark frequentierten Anlage auch für Schülerinnen und Schüler, Touristen und sonstige Benutzende werden. Dieses Vorgehen dürfte nach unserer Einschätzung momentan ein schnelleres Ergebnis mit sich bringen.

Gleichzeitig will der Stadtrat mit dem Kanton sowie mit der RhB die notwendigen Gespräche aufnehmen und im Rahmen der Zonenplanrevision (Paket 2) die Umsetzung einer Gesamtanlage prüfen.

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Schriftliche Anfrage

Parkanlage RhB-Verwaltungsgebäude

Das RhB-Verwaltungsgebäude befindet sich mitten im Einkaufszentrum der Stadt Chur an der Bahnhofstrasse. Das Gebäude besticht einerseits durch seine imposante Architektur wie auch andererseits durch die grosse Parkanlage, welche ihm vorgelagert ist.

Dieser Park im Zentrum von Chur ist eine der grössten und schönsten Grünanlagen unserer Stadt. In der heutigen Zeit ist es kaum noch verständlich, dass solche „halb-öffentlichen“ Anlagen dem breiten Publikum verschlossen bleiben. Besonders in den Sommermonaten besteht ein hoher Bedarf an öffentlichen Grünanlagen die Jung und Alt als Oasen der Ruhe und Erholung zur Verfügung stehen. Der RhB-Park im Zentrum unserer Stadt ist geradezu prädestiniert, diesen Zweck zu erfüllen.

Für die Unterzeichnete stellt sich daher die Frage, ob die Stadt nicht bereit wäre, mit der RhB-Leitung bezüglich einer Öffnung der Parkanlage für das Publikum in Kontakt zu treten und die Öffnung gemeinsam zu prüfen. Der Schreibenden ist bekannt, dass sich die RhB bis heute immer eher ablehnend diesbezüglich geäussert hat. Der Grund war jedesmal die Angst einer übermässigen Belastung des Areals durch Abfall und Verunreinigungen wie auch die Angst, zum Drogenumschlagsplatz zu verkommen.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob unter anderem mit

- einer Öffnung des Areals zu bestimmten, festgelegten Zeiten (Bsp. 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
- mit einer Öffnung lediglich während der Sommermonate,
- mit einer Vereinbarung zwischen Stadt und RhB bezüglich der Sauberhaltung des Areals unter Vorbehalt der jederzeitigen Schliessung, falls die Auflagen nicht eingehalten werden,
- dem Aufstellen genügend grosser Abfallsäcke und
- mit einer gezielten Information und Aufforderung an die Benutzer um Sauberhaltung der Anlage,

dem Problem entgegengewirkt werden kann.

Im Sinne einer weiteren Attraktivitätssteigerung unserer Stadt und um ein für die junge Generation bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, ersuche ich den Stadtrat, die angesprochene Frage zu beantworten. Insbesondere könnte mit diesem Angebot auf eine bereits bestehende Ressource gegriffen werden.

Vielen Dank.

